



Vertrag über Bandenwerbung

Zwischen dem

- TV 1890 Sulzbach/Murr e.V. – Abt. Handball
- TV 1848 Murrhardt e.V. – Abt. Handball

und

§ 1 Gegenstand

1. Die Handballabteilung der HSG Sulzbach/ Murrhardt überlässt Ihnen für die Dauer der Hallen- und Sommersaison bei Heimspielen eine Fläche zum Aufhängen Ihrer Bandenwerbung in unseren Sportstätten.
2. Der Umfang der vermieteten Werbefläche ergibt sich aus der Größe des Werbebanners.

§ 2 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt immer zum 01.09. und beträgt 2 Jahre.
Es verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn es nicht spätestens 3 Monate vor Beginn der neuen Saison von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

§ 3 Höhe der Werbekosten

1. Die Werbekosten betragen jährlich €
zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %)
Die Höhe ergibt sich aus der laufenden Preisliste bzw. Absprach bei anderen Größen. (Anlage 1)
2. Der Betrag wird jährlich nach Rechnungserhalt überwiesen. Im Verzugsfall hat der Verein das Recht bankübliche Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Kosten die durch Verschulden des Werbepartners hierbei entstehen gehen zu dessen Lasten.
3. Der Preis bei Vertragsbeginn während einer laufenden Saison errechnet sind dann anteilmäßig zum nächsten 1. eines Monats.



§ 4 Zahlungsarten

Nach dem Rechnungserhalt überweisen Sie das Geld bitte auf das genannte Konto.

§ 5 andere Kosten

1. Die Kosten für die Herstellung der Werbefläche/Banners trägt der Werbepartner. Der Banner ist somit Eigentum des Werbepartners. Die Anbringung und Instandhaltung während der Vertragsdauer gehen zu Lasten des Vereins. Der Verein haftet nicht für groben Vandalismus und höhere Gewalt.

2. Der Werbebanner verbleibt während der Mietzeit beim Verein. Ein kurzfristiges Ausleihen (z. Bsp. für eigene Veranstaltung) ist nach Rücksprache mit dem Verein jederzeit möglich.

§ 6 Aushang

Die HSG verpflichtet sich, die Bandenwerbung bei allen Heimspieltagen, in der gewählten Halle, sichtbar aufzuhängen.

§ 7 Vertragsänderung

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen, um wirksam zu werden, schriftlich getroffen werden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 8 Beendigung des Mietverhältnisses

Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Verein den Werbebanner zurückzugeben.

Datum, Ort

HSG Sulzbach/ Murrhardt

Werbepartner



Anhang /Vereinbarung:

Preisliste

Größe und Art der Werbefläche:

(Werbefläche „normale“ Größe: Banner aus Kunststoff, zusammenrollbar, laufender Meter bei einer max. Höhe von 80cm)

- Bandenpaket I:
Sulzbacher Sporthalle.
Kosten pro Jahr 100.- €/lfm zuzgl. MwSt..
- Bandenpaket II:
Murrhardter Sporthalle.
Kosten pro Jahr 100.- €/lfm zuzgl. MwSt.
- Bandenpaket III:
Sulzbacher und Murrhardter Sporthalle.
Kosten pro Jahr 150.- €/lfm zuzgl. MwSt.

Variable Größen werden nach Absprache berechnet:

Werbefläche variabel (Banner aus Kunststoff, zusammenrollbar) oder variable Größe :

Größe:

Material:

Preis:

Beginn (abweichend):

Die **Kosten für die Herstellung** der Werbefläche/Banners trägt der Werbepartner. Die Werbefläche ist somit Eigentum des Werbepartners. Die Anbringung und Instandhaltung während der Vertragsdauer gehen zu Lasten des austragenden Vereins.

Kontakt Galerie 498

Galerie & Werbeagentur 498
Backnanger Str. 67
71560 Sulzbach an der Murr
Tel. 07193 498
info@galerie498

Kontakt HSG

Eckhard Weller
Talstr. 4
71560 Sulzbach/Murr
Tel. 0175/2261609
sponsoring@hsg-sulzbach-murrhardt.de